

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/368/2019/II-30
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Rechtsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	05.11.2019				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	21.11.2019				
Stadtrat	öffentlich	04.12.2019				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	22.01.2020				
Stadtrat	öffentlich	05.02.2020				
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	23.06.2020				
Ortschaftsrat Brambach	öffentlich	30.06.2020				
Ortschaftsrat Großkühnau	öffentlich	14.07.2020				
Ortschaftsrat Kleinkühnau	öffentlich	01.07.2020				
Ortschaftsrat Kleutsch	öffentlich	01.09.2020				
Ortschaftsrat Kochstedt	öffentlich	30.06.2020				
Ortschaftsrat Meinsdorf	öffentlich	10.09.2020				
Ortschaftsrat Mildensee	öffentlich	14.07.2020				
Ortschaftsrat Mosigkau	öffentlich	29.06.2020				
Ortschaftsrat Mühlstedt	öffentlich	16.07.2020				
Ortschaftsrat Rodleben	öffentlich	09.07.2020				
Ortschaftsrat Roßlau	öffentlich	25.06.2020				
Ortschaftsrat Sollnitz	öffentlich	31.08.2020				
Ortschaftsrat Streetz/Natho	öffentlich	24.08.2020				
Ortschaftsrat Waldersee	öffentlich	11.08.2020				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	26.08.2020				
Stadtrat	öffentlich	16.09.2020				

Titel:

Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Beschluss:

Der Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seiner Ausschüsse einschließlich der Richtlinie über die digitale Ratsarbeit wird zugestimmt (Anlagen 2 und 3).

Gesetzliche Grundlagen:	§ 59 KVG LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant		<input checked="" type="checkbox"/>

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

S. Nußbeck
Bürgermeisterin und
Beigeordnete für Finanzen

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Vorsitzender des Stadtrates

Anlage 1:

Jede Kommune ist verpflichtet, sich eine Geschäftsordnung zur Regelung ihrer inneren Angelegenheiten zu geben. Innere Angelegenheiten sind alle Angelegenheiten der Vertretung, die sich mit dem Geschäftsablauf, den dazu gehörenden Verfahrensfragen und der Selbstorganisation beschäftigen. Die Mitglieder der Vertretung binden sich durch selbstaufgelegte Regeln.

Die anliegende Neufassung berücksichtigt die Änderungen des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Ebenso sind die Erfahrungen zur Regelung der inneren Angelegenheiten aus der abgelaufenen Wahlperiode einbezogen.

§ 5 Abs. 1 Buchstabe j wurde ergänzt, um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Hierfür gilt das Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen vom 18. April 2019 (BGBl. I S. 466).

Nach § 84 Abs. 5 Satz 2 KVG LSA bestimmen die Ortschaftsräte das Verfahren für die Durchführung der Einwohnerfragestunden. Die Hauptsatzung regelt in § 21, dass das Verfahren zur Durchführung der Fragestunde in der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seiner Ausschüsse festzulegen ist.

Die Stadt betreibt ein internetbasiertes elektronisches Ratsinformationssystem als Grundlage für die digitale Ratsarbeit. Dadurch soll ein effizienter und zukunftsweisender Sitzungsdienst gewährleistet und langfristig Kosten eingespart werden. Die Richtlinie zur digitalen Ratsarbeit regelt die Einzelheiten zum Umgang mit dem System.

Die Vertretung gibt sich mit der Mehrheit ihrer Mitglieder (gesetzliche Mehrheit) gem. § 59 KVG LSA diese Geschäftsordnung.

Anlagen:

- 2 - Neufassung Geschäftsordnung
- 3 – Richtlinie über die digitale Ratsarbeit
- 4 – Synopse zur Geschäftsordnung